Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Jan Goepfert, Präsident
Bäumleingasse 18, CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 272 45 88 G
Telefax +41 (0)61 272 73 25 G
E-Mail jan.goepfert@swissonline.ch

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt

Basel, 21. März 2005

Bericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 9378 der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat uns mit Schreiben vom 2. März 2005 eine Stellungnahme zu diversen im GPK-Bericht über den Verwaltungsbericht 2003 enthaltenen Beobachtungen, Bemerkungen und Erwartungen zugestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 16. März 2004 beschlossen, Ihnen – wie im vergangenen Jahr – eine Kopie zur Kenntnisnahme zukommen zu lassen.

Im Rahmen der bevorstehenden Hearings zum Verwaltungsbericht 2004 werden wir einige Problemkreise mit den zuständigen Stellen noch einmal besprechen und Sie gegebenenfalls mit unserem Bericht 2004 darüber informieren.

Freundliche Grüsse

Jan Goepfert, Präsident

Beilage Schreiben des Regierungsrates vom 2. März 2005

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

▶ an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

STK/048032
Basel, 2. März 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Februar 2005

Bericht zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht 9378 zum Verwaltungsbericht 2003 des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2004 Ihrem Bericht 9378 zum Verwaltungsbericht 2003 zugestimmt. Obwohl wenige Fragen aus dem Verwaltungsbericht offen geblieben sind, haben Sie den Wunsch geäussert, der Regierungsrat möge nochmals auf diesen zurückkommen und zu einigen von Ihnen aufgeworfenen Punkte vertieft Stellung nehmen:

3.4.2 Personalabteilung des JD, S. 20

Die GPK verlangt vom ZPD die gewünschte Transparenz bei den Lohnabrechnungen, damit ein unnötiger Auskunfts- bzw. Beschwichtigungsaufaufwand bei der Personalabteilung des JD vermieden werden kann.

Der Auftrag der GPK, die Lohnabrechnung so zu gestalten, dass die Einsätze der Dolmetscher/-innen differenziert aufgeführt sind, ist leider nicht so einfach und unproblematisch zu lösen, wie zuerst angenommen. Eine solche Anwendung ist im SAP Standard nicht vorgesehen. Gemäss Angaben einer SAP Beratungfirma könnte jedoch eine Lösung, welche in einem anderen Zusammenhang für einen Kunden entwickelt wurde, für die Bedürfnisse von BASEL-STADT in Frage kommen. Allerdings muss noch geprüft werden, ob diese Lösung im SAP-HR des Kantons Basel-Stadt, so wie es derzeit eingerichtet ist, überhaupt umsetzbar ist.

Auf jeden Fall wäre jede Lösung mit zusätzlichen Kosten verbunden, da eine externe Beratungsfirma zugezogen werden muss. Die Höhe dieser Kosten ist derzeit noch nicht einschätzbar.

Sollte sich jedoch herausstellen, dass der genannte Lösungsansatz realisierbar ist, dann wird dieser entsprechend umgesetzt. Die Umsetzung wäre bis Ende April 2005 möglich.

3.6.3 Geschützte Operationsstellen (GOPS), S. 27

Die GPK erwartet Auskunft darüber, ob die GOPS im Universitätsspital die Auflagen des Bundes erfüllen.

Die Abteilung Schutzinfrastruktur des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz hat im GOPS des Universitätsspitals am 24. April und vom 18. bis 20. August 2004 die vorgeschriebene periodische Anlagekontrolle (PAK) durchgeführt. In ihrem Prüfbericht attestiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz der GOPS im USB, in einem guten Zustand und technisch betriebsbereit zu sein. (Zitat Prüfbericht vom 20. August 2004, S. 11: „Der periodische Unterhalt wurde in all den Jahren seit der Zivilschutzreform 1995 sorgfältig und pflichtbewusst von der Abteilung Infrastruktur des Universitätsspitals durchgeführt. Der technische Betrieb und die technische Betriebsbereitschaft der GOPS kann zum heutigen Zeitpunkt mit dem sehr kompetenten Personal der Abteilung Infrastruktur des Universitätsspitals garantiert werden“.)

Zum Thema Zufahrt zur GOPS: Die GOPS befindet sich im 5. Untergeschoss des Cityparkings und ist durch dieses auch über eine Zufahrt (Kreisrampe) erschlossen. Zur Zeit des Baus dieser Anlage Ende der 1970er-Jahre war die GOPS mit den damaligen Krankenwagen erreichbar. In den vergangenen Jahrzehnten ist die technische Ausrüstung der Sanitätsfahrzeuge stetig verbessert worden, damit einher ging ein Ausbau des Volumens, so dass heute eine Zufahrt in die GOPS nicht mehr möglich ist. Eine allfällige Anpassung der Zufahrtsrampe in die GOPS wäre aber unverhältnismässig und mit sehr grossen Kosten verbunden. Hinzu kommt, dass in grossen Katastrophenfällen und bei vollständiger Inbetriebnahme der GOPS die Patiententransporte ohnehin nur zu einem sehr geringen Teil mit Sanitätsfahrzeugen erfolgen. Privatfahrzeuge und Armeelastwagen würden ebenso zu Transportzwecken eingesetzt werden. Entsprechend wurde das Konzept der GOPS angepasst. Die Zubringung von Patientinnen und Patienten in die GOPS erfolgt heute über einen direkten Lift vom Klinikum 1 aus. Zufahrten erfolgen über die lastwagentaugliche Einfahrt ins Cityparking von der Johanniterbrücke her, Abzweigung für Anlieferung, und vom Innern des Parkhauses her über verschiedene Wegmöglichkeiten per Lift sowie kleineren internen Fahrzeugen direkt in die GOPS. Die zubringenden Fahrzeuge verlassen anschliessend die Anlieferungszone über die Ausfahrt via Petersgraben.

3.7.5 Dienststellenbesuch beim Forstamt beider Basel, S. 33

Die GPK hält aus den gemeinsamen Empfehlungen mit der GPK BL die für den Kanton Basel-Stadt relevanten Punkte wie folgt fest:

- **Die Regierungen beider Basel sollen im Rahmen der Anpassung der Vereinbarung für das Forstamt beider Basel die Grundlagen für die Abgeltungen überarbeiten und den Abgeltungsbetrag allenfalls neu festlegen.**
- **Gleichzeitig soll auch die gemeinsame parlamentarische Oberaufsicht geregelt werden.**

- **Die Zuständigkeit von vier Departementen und sechs Dienststellen im Kanton Basel-Stadt soll auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft werden.**

Am 11. März 2004 haben die GPK's der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine gemeinsame Visitation beim Forstamt beider Basel durchgeführt und hierzu einen ausführlichen Bericht erstellt und Empfehlungen ausgesprochen. Die Regierungsräte der beiden Kantone werden in einem spezifischen Schreiben zu diesen Empfehlungen ausführlich Stellung nehmen. Aus diesem Grund verzichtet der Regierungsrat, im Rahmen seines heutigen Schreibens vorab auf die angesprochenen Empfehlungen betreffend das Forstamt beider Basel einzugehen.

2.1 Runder Tisch zur Zukunft des Kantons, S. 4

Die GPK fordert von der Regierung zu Beginn der neuen Legislatur einen „runden Tisch", an dem sich die politisch Verantwortlichen aus Parteien und Fraktionen mit der Zukunft unseres Kantons auseinandersetzen sollen.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der GPK, dass den zukünftigen Herausforderungen unseres Kantons mit einem ganzheitlichen Denken und Handeln Rechnung getragen werden muss. Allerdings kommt er zu einem andern Schluss, wie dies getan werden muss: Die GPK geht davon aus, dass die politisch Verantwortlichen beider Gewalten an einem runden Tisch innovative Schritte tun und Konsenslösungen für die politischen Politikfelder finden könnten. Dabei übersieht sie einerseits die Rolle der beiden Gewalten, andererseits aber die Mechanik unseres politischen Systems: In einem Mehrparteiensystem gibt es kein verbindliches Regierungsprogramm, an das sich Exekutive und Legislative zu halten hätten. Es gibt auch keine Richtlinienkompetenz innerhalb der Regierung, geschweige denn für die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Vielmehr beruht unser System auf wechselnden Koalitionen und daraus abgeleitet auf Kompromissen. Politische Partnerschaften sind nicht langfristig und nicht auf Bestand, sondern auf kurzfristigen Erfolg ausgerichtet. Dies mag man bedauern, macht aber in einem Mehrparteiensystem (der Grosse Rat besteht immerhin aus acht Fraktionen) durchaus Sinn. Dies führt aber dazu, dass langfristige Abmachungen, quasi ein verbindliches Regierungsprogramm als Ausfluss der Tätigkeit eines runden Tisches, keine Verbindlichkeit schaffen können. Zudem hat das Stimmvolk weiterhin die Möglichkeit, mittels Referendum einen Sparentscheid des Grossen Rates wieder aufzuheben. Es kommt dazu, dass die Gewaltenteilung eine gewisse – gewollte und systemimmanente – Barriere darstellt. Die Regierung hat die Aufgabe zu planen, zu konzipieren und umzusetzen, das Parlament hat die Aufgabe Gesetze zu erlassen, Finanzen zu sprechen, zu sanktionieren, d.h. zu genehmigen, und zu beaufsichtigen. Dies sind völlig verschiedene Tätigkeiten. Der Sinn der Gewaltenteilung ist die (gegenseitige) Kontrolle. Eine Vermischung dieser Funktionen erschwert oder verunmöglicht gar diese Kontrollaufgabe, Kompetenzgrenzen werden vermischt und verschwinden letztlich. Dies liegt nicht im Interesse unserer Demokratie. Der Regierungsrat anerkennt den Vorschlag der GPK als einen Wunsch nach gemeinsamer Problemlösung und will auf dieser Grundlage mit dem Grossen Rat zusammenarbeiten. Dem Wunsch nach einem formellen (und verbindlichen) Runden Tisch kann er sich jedoch aus den oben ausgeführten Gründen nicht anschliessen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass dieser Bericht im Vergleich zu früheren Jahren etwas kürzer ausgefallen ist (immerhin ist im Jahre 1998 sogar ganz auf eine Stellungnahme des Regierungsrates zum Verwaltungsbericht 1997 verzichtet worden, was allerdings bei der GPK nicht gut angekommen ist!). Die Kürze dieses Berichtes ist auf die erfreuliche Tatsache zurückzuführen, dass Ihre Aussagen im Bericht 9378 klar und eindeutig ausgefallen sind und keinerlei Kommentierung durch den Regierungsrat bedürfen. Es heisst dies auch, dass der Regierungsrat mit Ihren Ausführungen einverstanden ist.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident	Der Staatsschreiber
Dr. Ralph Lewin	Dr. Robert Heuss